



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

29. Juli 2022

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister

Landrätinnen/Landräte
Städteregionsrat
zur Weiterleitung an die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

über die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

33- 52.06.05-CH4

MR Probst

Telefon 0211 871-2476

Telefax 0211 871-

abteilung3@im.nrw.de

Brand- und Katastrophenschutz

Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen
Gas-/Energiemangellage

Wie Sie den Medien entnommen haben, zeichnet sich nach der reduzierten Wieder-Inbetriebnahme der Gaspipeline „Nord Stream 1“ keine Entspannung in der Versorgungslage ab. Die Bundesnetzagentur hat mit Stand von 28.07.2022 mitgeteilt, dass die Lage angespannt sei und eine weitere Verschlechterung der Situation nicht ausgeschlossen werden könne. Die Gasversorgung in Deutschland sei im Moment aber stabil und die Versorgungssicherheit derzeit weiter gewährleistet.

Die Gasflüsse aus der Nord Stream 1 lägen nach der angekündigten Reduzierung der Liefermenge derzeit bei etwa 20 % der Maximalleistung. Sollten die russischen Gaslieferungen über „Nord Stream 1“ weiterhin auf diesem niedrigen Niveau verharren, sei ein angestrebter Speicherstand von 95 % bis November nicht mehr ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar. Deshalb gilt nach wie vor der Appell, Vorsorge für den Winter 2022/2023 zu treffen.

Je nach örtlichen Gegebenheiten erfolgt die Erzeugung elektrischer Energie in großem Umfang mit Gas. Das bedeutet, dass Maßnahmen zur Einsparung von Strom auch zu einer Reduzierung des Gasverbrauchs führen und alternative Energienutzungen wo immer möglich zu forcieren sind. Jeder Gas- und Stromverbraucher ist gehalten, so viel Energie wie möglich einzusparen.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Den Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes der Kreise und kreisfreien Städte und den Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung sollte neben den Vorgaben durch die Kommune bewusst sein, dass sie mit ihrem guten gesellschaftlichen Ansehen auch eine Vorbildfunktion innehaben. Deshalb sind aktuelle Maßnahmen zu Einsparungen in öffentlichen Gebäuden auch in diesem Bereich ein wesentlicher Beitrag.

Für die Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit in den folgenden Monaten bedeutet dies zudem, sofern nicht bereits geschehen, weitere Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Zur Kategorisierung der Maßnahmen gebe ich als Hinweis die in der beigefügten Anlage benannten abgestuften Szenarien zur Kenntnis.

Als planerische Grundlage ist grundsätzlich von einem Szenario einer Gasmangellage mit Auswirkungen wie beispielsweise begleitenden Stromausfällen mit mindestens bis zu 72 Stunden auszugehen.

Insbesondere sind beispielhaft die folgenden Maßnahmen zu betrachten:

- Personal-Planung der jeweiligen Krisenstäbe, auch hinsichtlich der Definition des Schlüsselpersonals,
- Sicherstellung der Kommunikation sowie der Alarmierung von Einsatzkräften,
- Überprüfung von Liegenschaften zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes insbesondere hinsichtlich ihrer Energieversorgung,
- Überprüfung und Planung der Bevorratung von Treibstoffen und weiterer Güter der eigenen Versorgung,
- Planungen für eine (Not-)Besetzung von Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern,
- ggf. Schaffung zusätzlicher Anlaufstellen für die Bevölkerung,
- organisatorische Aufstellung hinsichtlich Präsenz- und Homeoffice Zeiten, An- und Abreisemöglichkeiten zu den Dienststellen.

Darüber hinaus gehende den örtlichen Verhältnissen entsprechende weitere erforderliche Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Im Auftrag
gez. Probst

Szenariendefinition (progressiv)

Kurzform	Bezeichnung	Definition
Szenario 1	Allgemeines Energiesparerfordernis (Gas/Strom) und Gasreduzierung <u>ohne</u> Stromproblematik	Aktuelle Situation! Durch die BNetzA wird/ist die (2.) Alarmstufe ausgerufen. Der Gasfluss ist reduziert, die Speicherfüllung erfolgt langsamer. Jeder Verbraucher ist aufgerufen, durch vorausschauendes und sparsames Verhalten Ressourcen zu sparen. Mit dem Ersparten soll bereits jetzt das Füllstandniveau der Gasspeicher angehoben werden.
Szenario 2	Gasmangellage <u>ohne</u> Stromproblematik	Durch die BNetzA wird die (3.) Notfallstufe ausgerufen. Die BNetzA wird Bundeslastverteiler. Es werden neben marktbasieren Maßnahmen durch die Versorger auch hoheitliche Maßnahmen (nicht marktbasieren) zur Mangelverwaltung getroffen.
Szenario 3	Gasmangellage <u>mit</u> kurzfristigem Stromausfall (< 72 Stunden)	Durch die BNetzA wird die (3.) Notfallstufe ausgerufen. Die BNetzA wird Bundeslastverteiler. Es werden neben marktbasieren Maßnahmen durch die Versorger auch hoheitliche Maßnahmen (nicht marktbasieren) zur Mangelverwaltung getroffen. Gleichzeitig oder während dessen kommt es zu einem <u>flächendeckenden</u> Stromausfall, welcher große Teile oder das ganze Land betrifft. Der Stromversorger stellt in Aussicht, das Netz wieder in einer Zeit unter 72 Stunden hochzufahren.
Szenario 4	Gasmangellage <u>mit</u> langfristigem Stromausfall (> 72 Stunden)	Durch die BNetzA wird die (3.) Notfallstufe ausgerufen und sie wird Bundeslastverteiler. Es werden neben marktbasieren Maßnahmen durch die Versorger auch hoheitliche Maßnahmen (nicht marktbasieren) zur Mangelverwaltung getroffen. Gleichzeitig oder während dessen kommt es zu einem <u>flächendeckenden</u> Stromausfall, welcher große Teile oder das ganze Land betrifft. Der Stromversorger kann nicht sicher davon ausgehen, dass das Netz innerhalb von 72 Stunden wieder zur Verfügung steht.